

Finanzamt <b>Finanzamt Straubing</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>162 / 116 / 40239, K01</b>

Telefon <b>09421 941-4012</b>	Datum <b>01.02.2021</b>
----------------------------------	----------------------------

Finanzamt Straubing, 94301 Straubing

Firma  
Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH  
Sedanstr. 10  
94315 Straubing

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH, Sedanstr. 10, 94315 Straubing

Wiederverkäufer von

- Erdgas<sup>1)</sup>
- Elektrizität<sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 162 / 116 / 40239.
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813590643 registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.01.2024.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).